



KAP Surface Holding GmbH

Fulda

Jahresabschluss
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 7. August bis zum
31. Dezember 2017

Anlagen	Nr.
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Rechnungslegung:	
– Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
– Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. August 2017 bis 31. Dezember 2017	2
– Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. August bis zum 31. Dezember 2017	3
Besondere Auftragsbedingungen BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2017	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die KAP Surface Holding GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der KAP Surface Holding GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. August 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

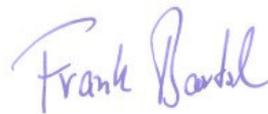
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Oldenburg, den 30. April 2018

BDO ARBICON GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bartsch
Wirtschaftsprüfer



Weichert
Wirtschaftsprüfer

KAP Surface Holding GmbH
Fulda

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>7.8.2017</u>
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.489,80	0
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>31.237.538,65</u>	<u>0</u>
31.263.028,450
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände79,460
79,460
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>25</u>
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.475,78</u>	<u>0</u>
	<u>31.264.583,69</u>	<u>25</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>7.8.2017</u>
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Bilanzverlust	-26.475,78	0
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.475,78</u>	<u>0</u>
0,0025
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen4.928,290
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.318,17	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.169.750,50	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.586,73</u>	<u>0</u>
	<u>31.259.655,40</u>	<u>0</u>
	<u>31.264.583,69</u>	<u>25</u>

KAP Surface Holding GmbH
Fulda**Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 7. August 2017 bis 31. Dezember 2017**

	Rumpf- geschäftsjahr 2017	
	EUR	
1. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.328,29	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.281,05</u>	
		-17.609,34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.622,75
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-3.243,69</u>
4. Ergebnis nach Steuern		<u>-26.475,78</u>
5. Jahresfehlbetrag		<u>-26.475,78</u>

KAP Surface Holding GmbH
36043 Fulda
Amtsgericht Fulda, HR B 7125

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. August bis 31. Dezember 2017

1. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft wurde am 7. August 2017 gegründet. Entsprechend erfolgt in der weiteren Darstellung keine Angabe der Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden künftig linear erfolgen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Das **gezeichnete Kapital** ist gemäß § 272 Abs. 1 HGB zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

	<u>Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	7.8.2017			31.12.2017	7.8.2017			31.12.2017	31.12.2017	7.8.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	25.489,80	0,00	25.489,80	0,00	0,00	0,00	0,00	25.489,80	0,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	31.237.538,65	0,00	31.237.538,65	0,00	0,00	0,00	0,00	31.237.538,65	0,00
	0,00	31.263.028,45	0,00	31.263.028,45	0,00	0,00	0,00	0,00	31.263.028,45	0,00

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB der Gesellschaft stellt sich folgendermaßen dar:

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Eigenkapital	Anteil am Kapital in %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
1)	Gt Oberflächen GmbH	Heinsdorfergrund	EUR 4.577.265,01	100	EUR 328.331,74
2)	Oberflächentechnik Döbeln GmbH	Döbeln	EUR 4.067.022,72	100	EUR 708.204,16
3)	Metallveredlung Döbeln GmbH	Döbeln	EUR 2.228.381,55	100	EUR 325.097,39

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubslöhne und –gehälter in Höhe von € 1.328,29 sowie Jahresabschluss- und Beratungskosten in Höhe von € 3.500,00 und Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von € 100,00.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen € 31.169.750,50 und haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe solche aus Steuern und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung verbundenen Unternehmen für die Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinien durch Avale in Höhe von EUR 9.799.146,18. Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Darlehensinanspruchnahmen verbundener Unternehmen in Höhe von

EUR 48.500.000,00. Aus Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber Dritten ergibt sich eine Haftung in Höhe von EUR 5.630.249,01.

Der EURO-Cashpool-Vertrag mit der Commerzbank AG sieht eine gesamtschuldnerische Haftung der teilnehmenden Gesellschaften für einen eventuellen Sollsaldo auf dem Master-Konto der KAP Beteiligungs-AG vor, aber nur soweit den Gesellschaften die Entstehung des vorgezeichneten Sollsaldo infolge unmittelbaren oder mittelbaren Übertrags von Umsätzen zugerechnet werden kann.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der im Anhang ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für fremde Verbindlichkeiten schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und der bisherigen Zahlungsverhalten der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

3. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr Herr André Wehrhahn, Stadtallendorf (bis 19. Dezember 2017) sowie Herr Guido Decker, München (ab 19. Dezember 2017) und Herr Nicolai Baum, Schwarzenberg (ab 19. Dezember 2017). Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtprokura war im Geschäftsjahr Herrn Rainer Klingenstein, Fulda, und Herrn Ulf Jeschke, Oberursel erteilt.

Das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 wird von der Alleingesellschafterin KAP Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Fulda, gehalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag besteht ein Investitionsobligo gegenüber Dritten in Höhe von € 3.500.000,00 sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 2.100.000,00.

Ergänzende Angaben

Der Jahresabschluss der KAP Surface Holding GmbH sowie der Tochterunternehmen gemäß Anlage 3, Seite 2 werden für den kleinsten Kreis in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft, der KAP Beteiligungs-AG mit Sitz in Fulda, einbezogen. Der Konzernabschluss der KAP Beteiligungs-AG wird im elektronischen Bundesanzeiger unter HR B 5859 des Amtsgerichts Fulda offengelegt. Der Jahresabschluss der KAP Beteiligungs-AG wird für den größten Kreis in den Konzernabschluss der CSP Diamant LuxCo I S.à.r.l. einbezogen. Der Abschluss wird beim Handelsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés) unter der B210172 offengelegt.

Fulda, den 11. März 2018

KAP Surface Holding GmbH

Guido Decker
Geschäftsführer

Nicolai Baum
Geschäftsführer

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen BDO ARBICON GmbH & Co. KG vom 1. Januar 2017 und die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfer vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das im vorstehenden Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.